

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/018/2012

der 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -
am Donnerstag, dem 02.02.2012, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian

Fraktion SPD

Schemmel, Volker
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Fache, Sabine
Plötner, Ralf

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane
Ebert, Barbara
Matzulla, Gabriele

Fachdienstleiter

Blüher, Bernhard Dr. med.
Wecker, Martina
Weichelt, Steffi

i. V. FBL 4

Schriftführung

Schulze, Simone

Entschuldigt:Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim Dr.
Tanzmann, Frank

berufl. Gründe
berufl. Gründe

Unentschuldigt

Pradel, Henrik Dr.
Templin, Anja

Vorsitz: Christian Gumprecht

Schriftführung: Simone Schulze

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird bestätigt.

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 01.12.11	
2	Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Landkreis Altenburger Land im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)	V-SGA/0004/2012
3	Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von abweichend zu erbringenden Leistungen im Rahmen des § 24 SGB II und 31 SGB XII	V-SGA/0005/2012
4	Informationen, Allgemeines	

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 01.12.11

Die Niederschrift über die 16. Sitzung vom 01.12.2011 wird einstimmig bestätigt.

V-SGA/0004/2012**TOP 2 Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Landkreis Altenburger Land im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)**

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Blüher um zusammenfassende Ausführungen zur Kooperationsvereinbarung und fragt nach Ergänzungen. Herr Dr. Blüher erläutert ausführlich den Inhalt dieser Vereinbarung und weist auf Folgendes hin. Am 03.06.2010 hat der Ausschuss die Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung beschlossen, die vom Landrat unterschrieben wurde. Damit konnten die Modellprojekte zur Implementation des personenzentrierten Ansatzes, die in Thüringen und auch in Altenburg seit 2005 bis 2008 gelaufen sind, fortgesetzt werden. Die Hilfeplankonferenzen als Kernstück dieser Vereinbarung wurden fortgeführt. Im Nachsatz dieser Vereinbarung steht, dass diese in einen gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) übergehen sollte, was nun erfolgen soll. Herr Dr. Blüher verweist auf das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (ThürPsychKG) vom 16. Dez. 2009 und zitiert den § 5. Zusammenfassend beinhaltet dieser die Bestellung eines Psychatriekoordinators und die Bildung des gemeindepsychiatrischen Verbundes, der die Nachfolge der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sein wird. Er bittet die Ausschussmitglieder, die Änderungsinweise zur vorliegenden Kooperationsvereinbarung in die Vereinbarung einzuarbeiten.

Herr Gumprecht fragt nach der Verfahrensweise beim Einzelfall.

Herr Dr. Blüher erläutert ausführlich die Verfahrensweise und teilt mit, dass die Behandlung eines Patienten nicht Gegenstand der Hilfeplankonferenz ist. Es geht um Hilfen, die als Hilfen der Daseinsvorsorge vom Landkreis zu gewähren sind, wie Eingliederungshilfe, Teilhabe, SGB II, SGB IX, SGB XII.

Frau Weichelt ergänzt, dass es beim Einzelfall nur um die Hilfebedarfsermittlung geht und nicht um Umfang, Art und Inhalt von Ausgaben.

Frau Fache fragt Herrn Dr. Blüher, was sich gegenüber der bisherigen Kooperationsvereinbarung ändert, ob es Erfahrungen in anderen Landkreisen gibt und wie dies finanziell unterlegt ist.

Herr Dr. Blüher informiert, dass durch die Kooperationsvereinbarung keine Kosten entstehen. Es geht um eine verbesserte verbindliche Zusammenarbeit, womit Hemmnisse ausgeräumt werden sollen. In Thüringen gibt es seit 2003 Modellregionen, in Altenburg seit 2005. In Thüringen gibt es Regionen, die schon einen gemeindepsychiatrischen Verbund haben: in Gera, Saalfeld-Rudolstadt, Weimar, Weimarer Land und Ilm-Kreis. Modellregionen, die bisher keinen Verbund gebildet haben, sind Erfurt und der Saale-Holzland-Kreis. Gegenüber der Kooperationsvereinbarung vom Juni 2010 gab es große Vorbehalte, da jeder Kooperationspartner bereit sein muss, etwas an Autonomie aufzugeben. Mit dem gemeindepsychiatrischen Verbund wird die PSAG nicht mehr gebraucht. Herr Dr. Blüher zitiert den Punkt 1 der vorliegenden Kooperationsvereinbarung, in dem der gemeindepsychiatrische Verbund erläutert wird. Die Strukturen der Zusammenarbeit ändern sich dadurch nicht, diese haben sich bewährt.

Herr Dr. Kunze fragt, ob die Landkreise, die bisher schon den GPV haben, auch jeweils eine psychiatrische Klinik haben.

Herr Dr. Blüher antwortet, dass Weimar/Weimarer Land, Gera und Saalfeld-Rudolstadt eine Klinik haben, der Ilm-Kreis hat keine. In diesem Zusammenhang informiert er, dass am 29.02.2012 im Landratsamt die Gründungsveranstaltung für den gemeindepsychiatrischen Verbund stattfindet.

Es folgt eine kurze Diskussion zu dem Blatt „Änderungshinweise zur vorliegenden Kooperationsvereinbarung“, das den Ausschussmitgliedern heute vorliegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt selbst gibt es keine weiteren Fragen. Herr Gumprecht bittet um Abstimmung zur Vorlage.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst mit einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss Nr. 6:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Altenburger Land nimmt die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Altenburger Land zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung mit den Leistungserbringern der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Altenburger Land Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Altenburg, HORIZONTE gGmbH - Psychosoziales Diakoniezentrum Altenburger Land, Lebenshilfe Altenburg e.V., Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH, Stadtverwaltung Altenburg, Sozialpsychiatrischer Dienst des Fachdienstes Gesundheit und Fachbereich Soziales und Jugend des Landratsamtes Altenburger Land und der Agentur für Arbeit Altenburg.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Nach der Beschlussfassung lässt der Vorsitzende weitere Anfragen zu.

Frau Fache fragt Herrn Dr. Blüher, ob die Planstelle Psychiatriekoordinator noch besteht.

Herr Dr. Blüher antwortet, dass der Honorarvertrag mit Frau DP Legeler nur zustande gekommen ist, weil die Haushaltsmittel, die für die Planstelle zur Verfügung standen, in Honorarmittel umgewidmet werden konnten. Zu den möglichen Tarifbedingungen bekommt der Landkreis keinen Facharzt für Psychiatrie. Das bedeutet, dass Frau DP Legeler für den Landkreis nur stundenweise beschäftigt ist und deshalb als Leiterin des sozialpsychiatrischen Dienstes nicht auch noch als Psychiatriekoordinatorin tätig werden kann. Weiterhin ist Frau DP Legeler honorarvertraglich Oberärztin in der Klinik für Psychiatrie.

Frau Fache fragt weiter, ob es nicht möglich ist, als Entlastung noch einen Sozialarbeiter im sozialpsychiatrischen Dienst einzustellen.

Herr Dr. Blüher antwortet, dass er hier kein vordergründiges Problem sieht. Der Anspruch an einen Facharzt für Psychiatrie sollte erhalten bleiben.

Herr Dr. Kunze erneuert seine Bitte, die Morbiditätsentwicklung an Fallzahlen zu unterlegen.

Herr Gumprecht führt dazu aus, dass geplant ist, die vorliegende große Datenmenge des Landes auf den Landkreis runterzuberechnen und zusammenzufassen und im Mai eine Zusammenkunft zur sozialdemographischen Betrachtung durchzuführen. Herr Dr. Blüher ergänzt, dass sich die Morbiditätsentwicklung auf sozialpsychiatrischem Gebiet nicht allein anhand von Fallzahlen darstellen lässt und verweist auf Studien von Krankenkassen und den Landespsychiatrieplan.

V-SGA/0005/2012

TOP 3 Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von abweichend zu erbringenden Leistungen im Rahmen des § 24 SGB II und 31 SGB XII

Herr Gumprecht bittet Frau Weichelt um Erläuterungen zur Vorlage.

Frau Weichelt erläutert ausführlich den Sachverhalt der Verwaltungsrichtlinie.

Auf Anfrage von Herrn Bugar zu Formulierungen im zweiten Abschnitt des Punktes 3 antwortet Frau Weichelt, dass die Formulierungen juristisch richtig sind.

Zum zweiten Abschnitt des Punktes 1 fragt Herr Bugar, wie kontrolliert wird, dass die Berechtigten einen Teil der monatlichen Leistungen ansparen, um größere Anschaffungen machen zu können.

Frau Weichelt antwortet, dass hier keine Kontrolle möglich ist. Die Verwaltungsrichtlinie ist nur für Ausgaben vorgesehen, die nicht im Regelsatz gewährt werden.

Herr Plötner fragt zum Sachverhalt der Vorlage, wer außer den darin bereits genannten noch fachliche Zuarbeiten zur Vorlage geleistet hat, welche Beanstandungen es im viermonatigen Erprobungszeitraum dieser Richtlinie gab, welche Korrekturen für den Teil Erstausrüstung Schwangerschaft vorgenommen wurden und wie das Urteil des Sozialgerichts Altenburg ausgefallen ist.

Frau Weichelt antwortet, dass es bei dem Urteil um die Schwangerenbekleidung ging, es müssen 3 Anbieter in die Berechnungen einbezogen werden, so dass sich der Bekleidungsatz erhöht hat. Bei der Erstausrüstung Schwangerschaft handelt es sich um ganz wenige Fälle. Die fachlichen Zuarbeiten zur Richtlinie kamen von allen Fachdiensten des sozialen Bereiches wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und Kosten der Unterkunft.

Herr Schemmel stellt fest, dass mit der Richtlinie Leistungen großzügiger an die Betroffenen ausgereicht werden. Frau Weichelt verneint dies und weist darauf hin, dass die Leistungen geringer ausfallen.

Der Landrat stellt richtig, dass durch die Pauschalierung eine großzügigere Handhabung möglich wird, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Dazu folgt eine kurze Diskussion.

Frau Zehmisch weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Verwaltungsrichtlinie nur um geringe Sonderfälle handelt, die zusätzlich Leistungen erhalten.

Herr Plötner fragt, was im Punkt 4.2. unter erheblich krankheitsbedingter bzw. kurzfristiger Gewichtsabnahme zu verstehen ist und ob auch chronisch Kranke berücksichtigt werden.

Frau Weichelt antwortet, dass in diesen bisher ganz geringen Fällen Gutachten im Fachdienst Gesundheit angefordert werden.

Herr Gumprecht fragt nach dem prozentualen Verhältnis zwischen den pauschalieren Grundleistungen und den Zusatzleistungen.

Frau Weichelt antwortet, dass z. B. bei der Bekleidung im Jahr laut Regelsatz Frauen 320 € und Männer 192 € erhalten.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 7:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von abweichend zu erbringenden Leistungen im Rahmen des § 24 SGB II und § 31 SGB XII im Landkreis Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 4 Informationen, Allgemeines

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Informationen.

Herr Gumprecht schließt um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.

Altenburg, den 09.03.12

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Ausschussvorsitzender

Simone Schulze
MA FD Gesundheit